

Corporate Governance

Die Basellandschaftliche Kantonalbank ist ein von der Staatsverwaltung unabhängiges Unternehmen des öffentlichen Rechts.

Folgende kantonale Erlasse bilden die Rechtsgrundlage:

- › Kantonbankgesetz vom 24. Juni 2004, in Kraft seit 1. Januar 2005 (Systematische Gesetzessammlung des Kantons Basel-Landschaft SGS 371).
- › Dekret über die Festsetzung des Zertifikats- und Dotationskapitals der Basellandschaftlichen Kantonalbank vom 23. Juni 2005, in Kraft seit September 2005 (SGS 371.1).
- › Verordnung zum Kantonbankgesetz vom 14. Dezember 2004, in Kraft seit 1. Januar 2005 (SGS 371.11).
- › Reglement über die Ausgabe von Kantonbank-Zertifikaten vom 18. Oktober 2004, in Kraft seit 1. Januar 2005 (SGS 371.112).

Aufgrund des Kantonbankgesetzes vom 24. Juni 2004 hat der Bankrat der Basellandschaftlichen Kantonalbank folgende Reglemente erlassen:

- › Organisations- und Geschäftsreglement vom 19. Dezember 2005, in Kraft seit 1. Januar 2006.
- › Reglement zur Organisation und Führung im Konzern vom 19. Dezember 2005, in Kraft seit 1. Januar 2006.
- › Reglement über das Executive Committee vom 19. Dezember 2005, in Kraft seit 1. Januar 2006.
- › Reglement über das Audit and Risk Committee vom 19. Dezember 2005, in Kraft seit 1. Januar 2006.
- › Reglement über das Kontrollwesen vom 19. Dezember 2005, in Kraft seit Januar 2006.

Alle oben genannten Erlasse sind im Internet veröffentlicht (www.blkb.ch › Investor Relations › Rechtsgrundlagen oder http://www.blkb.ch/ihre_blkb/investor_relations/rechtsgrundlagen.html)

Über Zweck, Rechtsform und Staatsgarantie bestimmt das Kantonbankgesetz vom 24. Juni 2004:

§ 1 FIRMA UND SITZ

- ¹ Unter der Firma «Basellandschaftliche Kantonalbank», nachfolgend «Bank» genannt, besteht eine Bank mit Sitz in Liestal.
- ² Die Bank kann Zweigniederlassungen errichten und Tochtergesellschaften gründen sowie sich an anderen Unternehmen beteiligen.

§ 2 ZWECK

- ¹ Sie bietet die Dienstleistungen einer Universalbank an.
- ² Die Bank hat den Zweck, im Rahmen des Wettbewerbs und ihrer finanziellen Möglichkeiten zu einer ausgewogenen Entwicklung des Kantons und der Region Nordwestschweiz beizutragen.

§ 3 RECHTSFORM

Die Bank ist ein selbstständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit.

§ 4 STAATSGARANTIE

- ¹ Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen.
- ² Die Bank leistet dem Kanton für die Staatsgarantie eine Abgeltung, welche sich aus dem Risikobetrag und der Ausfallwahrscheinlichkeit berechnet.

Die Verordnung regelt das Nähere.

Nachfolgend werden verschiedentlich die Begriffe «Regierungsrat» und «Landrat» verwendet.

- › Der Regierungsrat ist die vom Volk gewählte Exekutive des Kantons Basel-Landschaft.
- › Der Landrat ist die vom Volk gewählte Legislative des Kantons Basel-Landschaft.

Die Ausführungen folgen der «Richtlinie betr. Informationen zur Corporate Governance» (RLCG) der Schweizer Börse SWX in der am 31. Dezember 2006 gültigen Fassung. Wo es der Übersichtlichkeit der Darstellung dient, werden Untertitel mit entsprechendem Hinweis zusammengefasst. Überall dort, wo Sachverhalte für die Basellandschaftliche Kantonalbank nicht relevant oder nicht anwendbar sind, wird dies ausdrücklich erklärt.

Gegenüber dem Stichtag 31. Dezember 2005 sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten.

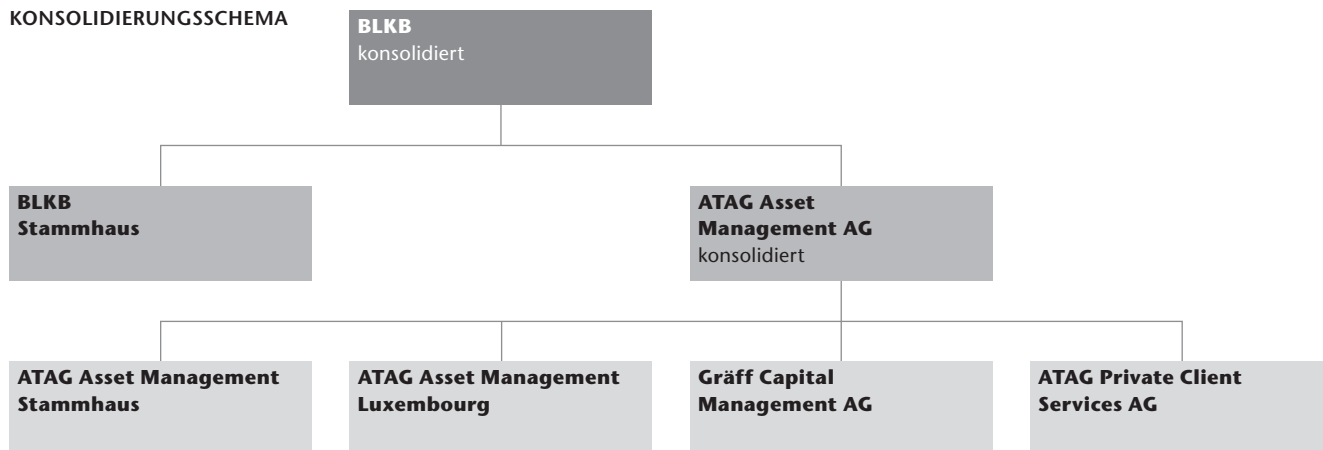
1 KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

1.1 KONZERNSTRUKTUR

1.1.1 DARSTELLUNG DER OPERATIVEN KONZERNSTRUKTUR

Konzern: Die Basellandschaftliche Kantonalbank bildet mit ihrem Stammhaus und der vollständig in ihrem Besitz befindlichen Tochtergesellschaft ATAG Asset Management AG (AAM) sowie deren Tochtergesellschaften operativ den Konzern BLKB. Das nachstehende Konzernorganigramm bildet zugleich das Konsolidierungsschema für die Rechnungslegung.

KONSOLIDIERUNGSSHEMA



Das Stammhaus konzentriert seinen Marktauftritt auf die Region Basel mit Schwerpunkt im Kanton Basel-Landschaft und bietet an insgesamt 31 Standorten Retail Banking, Kreditgeschäft für Private und Firmen (hauptsächlich KMU) und Private Banking (sieben Standorte) an.

Die AAM bietet Anlageberatung und Vermögensverwaltung an fünf Standorten in der Schweiz sowie in Luxemburg an.

Die Organe der Basellandschaftlichen Kantonalbank sind der Bankrat der Basellandschaftlichen Kantonalbank, der Bankpräsident, die beiden Bankratsausschüsse «Executive Committee» und «Audit and Risk Committee» sowie die Geschäftsleitung.

Die Geschäftsleitung der Basellandschaftlichen Kantonalbank ist auch die Konzernleitung. Für die Belange des Vermögensverwaltungsgeschäfts ist der Konzernleitungsausschuss Vermögensverwaltung zuständig.

Verantwortung und Zuständigkeiten der verschiedenen Organe sind in den Ziff. 3 (Verwaltungsrat) und 4 (Geschäftsleitung) näher erläutert.

1.1.2 KOTIERTE GESELLSCHAFTEN, DIE ZUM KONSOLIDIERUNGSKREIS GEHÖREN

Firma: Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB).

Sitz: Liestal.

Ort der Kotierung: Zürich, SWX.

Börsenkapitalisierung:

- › Börsenkapitalisierung der Kantonalbank-Zertifikate (800 000 Stück zu nominal CHF 100) beim Jahresschlusskurs von CHF 1 004,00: CHF 803,2 Mio.
- › Börsenkapitalisierung des Dotationskapitals von CHF 160 Mio. unter der Annahme einer analogen Bewertung: CHF 1 604,4 Mio.
- › Börsenkapitalisierung total (Kantonalbank-Zertifikate und Dotationskapital): CHF 2 409,6 Mio.

Beteiligungsquote von Konzerngesellschaften: keine.

Valorennummer: 147.355.9

Der Konsolidierungskreis der BLKB enthält keine weiteren kotierten Gesellschaften.

1.1.3 NICHT KOTIERTE GESELLSCHAFTEN, DIE ZUM KONSOLIDIERUNGSKREIS GEHÖREN

Firma: ATAG Asset Management AG (AAM).

Sitz: Basel.

Aktienkapital: CHF 5 Mio.

Beteiligungsquote der BLKB: 100%.

1.2 BEDEUTENDE AKTIONÄRE

Die Basellandschaftliche Kantonalbank verfügt aufgrund ihrer Rechtsform über kein stimmberechtigtes Aktienkapital und damit über keine stimmberechtigten Aktionäre. Die Mitwirkungsrechte werden ausschliesslich vom Kanton Basel-Landschaft ausgeübt.

1.3 KREUZBETEILIGUNGEN

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

2 KAPITALSTRUKTUR

2.1 KAPITAL

Das Grundkapital der Bank besteht aus dem Dotationskapital des Kantons und dem Zertifikatskapital (der Begriff «Zertifikat» entspricht dem Partizipationsschein, der Begriff «Zertifikatskapital» dem Partizipationsscheinkapital bei anderen Unternehmen). Gemäss § 5 Absatz 2 des Kantonalbankgesetzes ist der Landrat für Änderungen des Dotationskapitals zuständig, während die Zuständigkeit für die Ausgabe von Zertifikaten gemäss Absatz 3 derselben Gesetzesbestimmung bei der Bank liegt.

Das Dotationskapital des Kantons beträgt CHF 160 Mio. Das Zertifikatskapital beträgt CHF 80 Mio. und ist in 800 000 Inhabertitel von je CHF 100 Nennwert aufgeteilt. Der Free Float beträgt 100 Prozent.

Gemäss § 5 Absatz 3 des Kantonalbankgesetzes darf das Zertifikatskapital höchstens die Hälfte des Dotationskapitals betragen. Diese Limite ist seit 1. Dezember 2005 erreicht.

2.2 BEDINGTES UND GENEHMIGTES KAPITAL IM BESONDEREN

Der Landrat kann auf Antrag des Regierungsrats ein genehmigtes Kapital schaffen. In diesem Rahmen kann der Bankrat das Zertifikats- und der Regierungsrat das Dotationskapital erhöhen. Per 31. Dezember 2005 bestehen kein bedingtes und kein genehmigtes Kapital.

Letztmals wurde eine Kapitalerhöhung mittels bedingten Kapitals in Höhe von CHF 10 Mio. im Jahre 2000 durchgeführt.

2.3 KAPITALVERÄNDERUNGEN

Im Berichtsjahr ist keine Änderung der Kapitalstruktur eingetreten.

2.4 AKTIEN UND PARTIZIPATIONSSCHEINE

Die Basellandschaftliche Kantonalbank verfügt aufgrund ihrer Rechtsform über kein stimmberechtigtes Aktienkapital und damit über keine stimmberechtigten Aktionäre.

Das Zertifikatskapital beträgt CHF 80 Mio. und ist in 800 000 Inhabertitel zu je CHF 100 Nennwert aufgeteilt (s. Ziff. 2.1 hiervor).

Die Zertifikate geben Anrecht auf eine Ausschüttung, auf den Bezug neuer Zertifikate und auf einen verhältnismässigen Anteil am Ergebnis einer allfälligen Liquidation.

Stimmrechte, Einsprache- und Anfechtungsrechte oder andere Mitwirkungsrechte sind mit den Zertifikaten nicht verbunden. Bankrat und Geschäftsleitung können die Inhaberinnen und Inhaber von Zertifikaten zu Versammlungen einladen und sie über den Geschäftsverlauf der Bank unterrichten. Solche Versammlungen dienen allein der Information; sie können keine Beschlüsse fassen (Kantonalbankgesetz, § 5 Absatz 3; Reglement über die Ausgabe von Kantonalbank-Zertifikaten, §§ 8 und 9); (www.blkb.ch › Investor Relations › Rechtsgrundlagen).

2.5 GENUSSSCHEINE

Es bestehen keine Genussscheine.

2.6 BESCHRÄNKUNG DER ÜBERTRAGBARKEIT UND NOMINEE-EINTRAGUNGEN

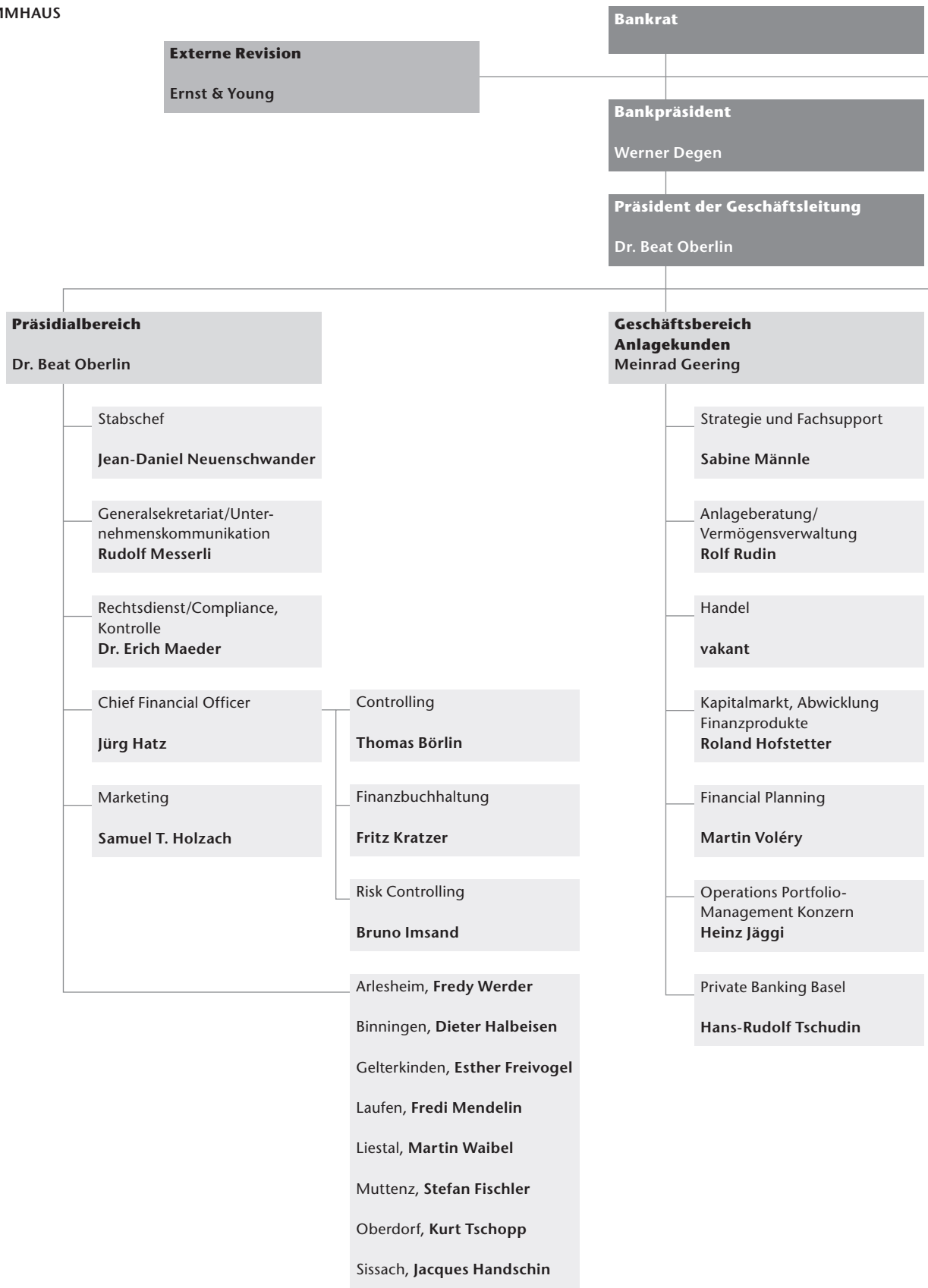
Es besteht kein stimmberechtigtes Aktienkapital (vgl. Ziff. 2.4); Nominee-Eintragungen sind demzufolge nicht möglich. Für die Zertifikate gibt es keine Beschränkung der Übertragbarkeit.

Aufgrund dieser besonderen Rechtsform sind die folgenden Ziffern der RLCG nicht anwendbar:

- › 2.6.1 Beschränkungen der Übertragbarkeit pro Aktienkategorie unter Hinweis auf allfällige statutarische Gruppenklauseln und auf Regeln zur Gewährung von Ausnahmen
- › 2.6.2 Gründe für die Gewährung von Ausnahmen im Berichtsjahr
- › 2.6.3 Zulässigkeit von Nominee-Eintragungen unter Hinweis auf allfällige Prozentklauseln und Eintragungsvoraussetzungen
- › 2.6.4 Verfahren und Voraussetzungen zur Aufhebung von statutarischen Privilegien und Beschränkungen der Übertragbarkeit

2.7 WANDELANLEIHEN UND OPTIONEN

Es sind keine Wandelanleihen oder Optionen ausstehend.



Interne Revision

Roger Kübler

**Geschäftsbereich
Kredit- und Firmenkunden**
Dr. Lukas Spiess

Kreditmanagement

Thomas Oehler

Spezialfinanzierungen

Lukas Fiechter
Hanspeter Läubli

Produkt- und Vertriebs-
management KFK

Roman Hügli

Front- und Fachsupport

Stephan Widmer

**Geschäftsbereich
Privatkunden**
Willy Winkler

Front- und Fachsupport

Paul Schmid

Personal

Urs Hofmann

Beratung und Verkaufssupport

Stephan Egloff

**Geschäftsbereich
Corporate Services**
Kaspar Schweizer

IT Security

Jörg Seeholzer

Business Engineering und
Informationsmanagement

Beat Gass

Liegenschaften/Bauten

René Glaser

Zentrale Dienste/Sicherheit

Felix Chrétien

Produkt- und Vertriebs-
management

Patrick Frei

Servicecenter

Chantal Bühler

3 VERWALTUNGSRAT

Das Kantonalbankgesetz (www.blkb.ch › Investor Relations › Rechtsgrundlagen) verwendet den Begriff «Bankrat». Alle nachfolgenden Ausführungen zu Ziffer 3 «Verwaltungsrat» beziehen sich auf den Bankrat der Basellandschaftlichen Kantonalbank.

3.1 UND 3.2 ZUSAMMENGEFASST: PERSÖNLICHE ANGABEN (3.1) SOWIE WEITERE TÄTIGKEITEN UND INTERESSENBINDUNGEN (3.2)

Alle Mitglieder des Bankrats sind Schweizer Staatsangehörige.

Alle Mitglieder des Bankrats sind nicht exekutiv; sie üben keine operativen Führungsaufgaben in der BLKB oder in BLKB-Konzerngesellschaften aus.

Mit keinem Mitglied des Bankrats bestehen Beratungs- oder andere Dienstleistungsverhältnisse.

In die nachfolgende Übersicht über die Bankratsmitglieder sind auch die Informationen bezüglich der erstmaligen Wahl und der verbleibenden Amtsdauer integriert und unter Ziff. 3.4.2 nochmals in Tabellenform dargestellt.



Werner Degen

Geboren 1941.
Präsident des Bankrats, Vorsitzender des Executive Committee.
Erstmalige Wahl: 1993; vom Regierungsrat gewählt.
Letzte zurückliegende Wiederwahl: 2003.
Laufende Amtsperiode: 1.7.2003 bis 30.6.2007

Dipl. Ing. ETH. Seit 1989 eigene Industrieberatungsfirma. Zuvor Management Consultant und Führungsfunktionen auf VR- und Geschäftsleitungsebene in der Chemiebranche (Plüss-Stauffer AG, Ems Chemie).

Verwaltungsratsmandate: Dolder AG, Basel (Präs.); Agie-Charmilles Holding AG, Zug; Vetropack Holding S.A., Saint-Prex; Schützenstube AG, Liestal (Präs.).

Geschäftsbeziehungen zur BLKB.



Adrian Ballmer

Geboren 1947.
Vizepräsident des Bankrats.
Erstmalige Wahl: 1995 durch den Landrat; seit 2000 vom Regierungsrat gewählt.
Letzte zurückliegende Wiederwahl: 2003.
Laufende Amtsperiode: 1.7.2003 bis 30.6.2007

Lic. iur., Rechtsanwalt. 1978 bis 2000 Mitglied der Geschäftsleitung der Elektra Birseck (EBM), Münchenstein; seit 1.7.2000 Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft. Vorsteher der Finanz- und Kirchendirektion. Mitglied der Aufsichtsgremien kantonaler Anstalten (Gebäudeversicherung [Präsident der Verwaltungskommission], Basellandschaftliche Pensionskasse [Präsident des Verwaltungsrats seitens Arbeitgeber], Sozialversicherungsanstalt [Präsident der Aufsichtskommission]), Mitglied der Verwaltungsratsgremien des Euro-Airport Basel-Mulhouse-Freiburg, der Kraftwerk Birsfelden AG, der Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen (zusätzlich Mitglied des Verwaltungsratsausschusses).

Geschäftsbeziehungen des Kantons zur BLKB.



Claude Janiak

Geboren 1948.
Vizepräsident des Executive Committee.
Erstmalige Wahl: 1991; vom Landrat gewählt.
Letzte zurückliegende Wiederwahl: 2003.
Laufende Amtsperiode: 1.7.2003 bis 30.6.2007

Dr. iur., Advokat. Selbstständige Anwaltstätigkeit seit 1978 (Advokatur Janiak, Freivogel, Schweighauser, von Wartburg, Binningen).

Mitglied des Verwaltungsrats der Medgate AG, Basel. Mitglied des Nationalrats, 2006 Nationalratspräsident.

Geschäftsbeziehungen zur BLKB.



Paul Hug

Geboren 1946.
Erstmalige Wahl: 1987; vom Regierungsrat gewählt.
Mitglied des Executive Committee.
Letzte zurückliegende Wiederwahl: 2003.
Laufende Amtsperiode: 1.7.2003 bis 30.6.2007

Baufach-, Bauführer- und Baumeisterausbildung; Eidg. Dipl. Baumeister. Seit 1986 Geschäftsführer des Verbands der Bauunternehmer der Region Basel (BRB). Sekretär der Paritätischen Berufskommission Bauhauptgewerbe der Region Basel.

Geschäftsbeziehungen zur BLKB.



Rita Kohlermann-Jörg

Geboren 1940.
Erstmalige Wahl: 1994; vom Landrat gewählt.
Letzte zurückliegende Wiederwahl: 2003.
Laufende Amtsperiode: 1.7.2003 bis 30.6.2007

Handelsdiplom und Übersetzerdiplom; Tätigkeit im Merchant Banking in Paris, London und Frankfurt. Bis 30.6.2004 Bereichsleiterin für Life Sciences, Energie, Umwelt der Handelskammer beider Basel. Bis 30.6.2003 Mitglied des Landrats des Kantons Basel-Landschaft. Seit 2003 Präsidentin des Spitalrats des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB).

Präsidentin der Jubiläumsstiftung der BLKB. Mitglied der Gleichstellungsgruppe der BLKB; Mitglied des Stiftungsrats des Marionettentheaters, Basel; Ausschussmitglied des Stiftungsrats des Business Parc, Reinach.

Geschäftsbeziehungen zur BLKB.



Günther Schaub

Geboren 1950.
Erstmalige Wahl: 1995; vom Regierungsrat gewählt.
Letzte zurückliegende Wiederwahl: 2003.
Laufende Amtsperiode: 1.7.2003 bis 30.6.2007

Sekundarlehrer phil. I.

**Hans Ulrich Schudel**

Geboren 1951.
Mitglied des Executive Committee.
Erstmalige Wahl: 1998; vom Landrat gewählt.
Letzte zurückliegende Wiederwahl: 2003.
Laufende Amtsperiode: 1.7.2003 bis 30.6.2007.

Lic. iur., Advokat und Mediator SAV; selbstständige Anwaltstätigkeit seit 1981, Büro in Basel und Bottmingen.

Präsident des Schulrats Bottmingen; Mitglied des Stiftungsrats der SST, Schweiz. Stiftung für Solidarität im Tourismus. Stiftungsrat der Vorsorgestiftung der Ditzler Aktiengesellschaft, Aesch (Präsident); Pico Vorsorge AG, Mitglied des Verwaltungsrats (ab 15. Januar 2007). Geschäftsbeziehungen zur BLKB.

**Elisabeth Schirmer-Mosset**

Geboren 1958.
Mitglied des Executive Committee.
Erstmalige Wahl: 2000; vom Landrat gewählt.
Letzte zurückliegende Wiederwahl: 2003.
Laufende Amtsperiode: 1.7.2003 bis 30.6.2007.

Lic. rer. pol.; Mitinhaberin der Ronda AG, Lausen (Uhrwerke); Mitglied des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Vorstandsmitglied der Handelskammer beider Basel.

Geschäftsbeziehungen zur BLKB.

**Daniel Schenk**

Geboren 1952.
Vorsitzender des Audit and Risk Committee.
Erstmalige Wahl: 2000; vom Landrat gewählt.
Letzte zurückliegende Wiederwahl: 2003.
Laufende Amtsperiode: 1.7.2003 bis 30.6.2007.

Lic. rer. pol.; Führungspositionen in international tätiger Industrie-Gruppe. Seit 1997 Hauptinhaber und Geschäftsleiter der van Baerle AG, Münchenstein. Verwaltungsratsmandate: van Baerle AG, Münchenstein; Sichem Holding AG, Zug; Häring & Cie. AG, Pratteln; Elektra Birseck (EBM), Münchenstein; EBM Trirhena AG, Münchenstein. Vorstandsmitglied der Handelskammer beider Basel.

Geschäftsbeziehungen zur BLKB.

**Doris Greiner**

Geboren 1977.
Mitglied des Audit and Risk Committee.
Erstmalige Wahl: 2002; vom Landrat gewählt.
Letzte zurückliegende Wiederwahl: 2003.
Laufende Amtsperiode: 1.7.2003 bis 30.6.2007.

Lic. phil. (Allgemeine Psychologie mit Nebenfächern Wirtschaftswissenschaften/BWL und Jurisprudenz [Staats- und Privatrecht]). BA in Business and Economics. Mitglied des Einwohnerrats der Stadt Liestal (bis 31.12.2006).

**Ernst Weber**

Geboren 1939.
Erstmalige Wahl: 2002; vom Landrat gewählt.
Letzte zurückliegende Wiederwahl: 2003.
Laufende Amtsperiode: 1.7.2003 bis 30.6.2007.

Wirtschaftsmatur; Bankpraxis; kaufmännische Führungsschule; General-Management-Ausbildung WWZ. Verwaltungs- und Finanzchef der Schulen des KV Baselland (pens.); Vorstandsmitglied des KV Baselland. Vizepräsident der Angestelltenvereinigung Region Basel. Geschäftsbeziehungen zur BLKB.

**Urs Baumann**

Geboren 1949.
Mitglied des Audit and Risk Committee.
Erstmalige Wahl 2003; vom Landrat gewählt.
Letzte zurückliegende Wiederwahl: 2003.
Laufende Amtsperiode: 1.7.2003 bis 30.6.2007.

Kaufmännische Ausbildung (KV, HWV Basel). 1985 bis 2000 Geschäftsleiter der BTG-Treuhand, Basel. Treuhand- und Beratungstätigkeit für KMU mit der Einzelfirma Urs Baumann Treuhand, Reinach, und der Urs Baumann + Partner AG, Reinach (Inhaber).

Verwaltungsratsmandate: Arcoplan Generalplaner AG (Präs.); Basler-Hypothekar-Bürgerschaftsgenossenschaft in Liquidation; BG Treuhand AG, Basel; Bodima GmbH, Therwil; CSF Computersoftware für Fachanwendungen GmbH, Bad Homburg (D), Zweigniederlassung Pratteln; Gaggohaas GmbH, Basel; Ha-Di-Ve AG, Reinach; Hasler Fenster AG, Therwil (Präs.); JCK-Holding AG, Oberwil (Präs.); Lockwood Europe Elektronische GmbH, Reinach; MPR Minedur AG, Sissach (Präs.); Recchiuto Gipser AG, Basel (Präs.); Schneider Gartengestaltung AG, Oberwil (Präs.); Swiss Planning Group AG, Basel (Vizepräs.); Take One GmbH, Reinach; Textilreinigung Dippold GmbH, Verein Basler Lehrlingsheim; Vogt Bautenschutz AG, Basel (Präs.); WMC IT Solutions AG, Reinach.

Geschäftsbeziehungen zur BLKB.

**René Rudin**

Geboren 1953.
Erstmalige Wahl: 2003, vom Landrat gewählt.
Laufende Amtsperiode: 1.7.2003 bis 30.6.2007.

Ausbildung zum Haustechnikplaner, Handelsschule.

Inhaber eines Planungsbüros für Gastronomieeinrichtungen. Mitglied des Landrats (bis 30.6.2003).

3.3 KREUZVERFLECHTUNGEN

Es bestehen keine Kreuzverflechtungen.

3.4 WAHL UND AMTSZEIT

3.4.1 GRUNDSÄTZE DES WAHLVERFAHRENS

Über die Wahl der Mitglieder des Bankrats bestimmt das Kantonalbankgesetz Folgendes:

§ 10 Bankrat

«Der Bankrat besteht aus neun bis elf Mitgliedern. Ein Mitglied des Regierungsrates gehört dem Bankrat an. Er wird vom Landrat auf Vorschlag des Regierungsrates gewählt. Der Landrat ist an die Wahlvorschläge gebunden.» Bis zum Ende der laufenden Amtsperiode am 30. Juni 2007 bleiben die nach altem Recht gewählten 13 Bankratsmitglieder im Amt. Von ihnen sind neun durch den Landrat und vier durch den Regierungsrat gewählt worden.

Weiter legt das Gesetz materielle Kriterien für die Wahl in den Bankrat fest, die der Regierungsrat in der Verordnung zum Kantonalbankgesetz präzisiert hat (www.blkb.ch › Investor Relations › Rechtsgrundlagen).

Der Bankrat konstituiert sich selbst. Die Mitgliedschaft im Bankrat endet mit dem 70. Altersjahr.

Die laufende Amtsperiode hat für alle Mitglieder des Bankrats am 1. Juli 2003 begonnen und endet am 30. Juni 2007.

Gemäss den Übergangsbestimmungen in § 19 des Kantonalbankgesetzes bleiben die bisherigen Mitglieder des Bankrats bis zum Ablauf der Amtsperiode am 30. Juni 2007 gewählt. Bis zu diesem Zeitpunkt besteht der Bankrat damit weiterhin aus 13 Mitgliedern. Dementsprechend ist bei den Personenbeschreibungen auch noch die seinerzeitige Wahlbehörde (Regierungsrat oder Landrat) vermerkt.

3.4.2 ERSTMALIGE WAHL UND VERBLEIBENDE AMTSDAUER JE MITGLIED (VGL. AUCH ZIFF. 3.1/3.2)

Name	Erstmalige Wahl	Verbleibende Amtszeit
Werner Degen, Präsident*	1993	bis 30.6.2007
Adrian Ballmer, Vizepräsident	1995	bis 30.6.2007
Claude Janiak*	1991	bis 30.6.2007
Paul Hug*	1987	bis 30.6.2007
Rita Kohlermann-Jörg	1994	bis 30.6.2007
Günther Schaub	1995	bis 30.6.2007
Hans Ulrich Schudel*	1998	bis 30.6.2007
Elisabeth Schirmer-Mosset*	2000	bis 30.6.2007
Daniel Schenk**	2000	bis 30.6.2007
Doris Greiner**	2002	bis 30.6.2007
Ernst Weber	2002	bis 30.6.2007
Urs Baumann**	2003	bis 30.6.2007
René Rudin	2003	bis 30.6.2007

* Mitglieder des Executive Committee

** Mitglieder des Audit and Risk Committee

3.5 INTERNE ORGANISATION

3.5.1 AUFGABENTEILUNG IM BANKRAT

Präsident	Werner Degen
Vizepräsident	Adrian Ballmer

3.5.2 PERSONELLE ZUSAMMENSETZUNG DER BANKRATS-AUSSCHÜSSE, AUFGABEN UND KOMPETENZABGRENZUNG 2006 in Kraft stehende Reglemente:

- › Organisations- und Geschäftsreglement,
- › Reglement zur Organisation und Führung im Konzern,
- › Reglement über das Executive Committee,
- › Reglement über das Audit and Risk Committee,
- › Reglement über das Kontrollwesen.

Executive Committee

Dem Executive Committee gehören an: Werner Degen (Vorsitz), Dr. Claude Janiak (Stellvertreter des Vorsitzenden), Paul Hug, Elisabeth Schirmer-Mosset, Hans Ulrich Schudel.

Organisation, Verantwortung und Aufgaben des Executive Committee sind im Reglement über das Executive Committee im Detail geregelt.

So müssen die Mitglieder des Executive Committee über die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendigen Fachkenntnisse und Erfahrungen verfügen. Erwünscht sind Kenntnisse und Erfahrungen in Führung, Strategie und Unternehmensentwicklung sowie die Fähigkeit, Meinungen sachkundig und nachhaltig zu vertreten, auch wenn diese von denjenigen der Geschäftsleitung oder anderen operativen Funktionsträgern abweichen. Die Mitglieder des Executive Committee halten sich über Entwicklungen im Bankumfeld, Personal- und Personalvorsorgewesen auf dem Stand von Wissenschaft und Praxis. Mindestens einmal jährlich beurteilt das Executive Committee, ob seine Zusammensetzung, Organisation und Arbeitsweise den regulatorischen Anforderungen, internen Richtlinien sowie den eigenen Zielsetzungen entsprechen.

Zu den Aufgaben des Executive Committee gehören unter anderem die regelmässige Auseinandersetzung mit den Entwicklungen im Bankenumfeld und die regelmässige Beurteilung der geschäftspolitischen und strategischen Ausrichtung der Bank. Es formuliert zuhanden des Bankrats Vorschläge zur Anpassung der normativen Disposition der Bank. In Zusammenarbeit mit dem Audit and Risk Committee analysiert es Mehrjahres- und Jahresplanung, Budgetierung und Berichterstattung zum Geschäftsverlauf sowie zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Bank.

Das Executive Committee bereitet die von der Geschäftsleitung an den Bankrat gestellten Anträge vor und formuliert eine Empfehlung, unter anderem bei der Beurteilung von Kooperationen und Allianzen, der Evaluation von Akquisitionen und Beteiligungen, der Betätigung in neuen Geschäftsfeldern, der Expansion in neue Marktgebiete und der Wahl der Informatikplattform. Ferner beurteilt das Executive Committee die generellen Leitlinien zur Personalpolitik der Bank.

Das Executive Committee trifft keine operativen Entscheidungen. Ausgenommen sind Organkredite, Kreditgeschäfte, die für die Reputation der Bank relevant sind, und Zinssatzänderungen für variable Hypotheken.

Das Reglement über das Executive Committee ist im Internet publiziert (www.blkb.ch › Investor Relations › Rechtsgrundlagen).

Audit and Risk Committee

Dem Audit and Risk Committee gehören an: Daniel Schenk (Vorsitz), Urs Baumann, Doris Greiner.

Analog zum Executive Committee müssen auch die Mitglieder des Audit and Risk Committee über die notwendigen Fachkenntnisse und Erfahrungen verfügen, wobei der Bankrat hier speziell Kennt-

nisse und Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen, Vertrautheit mit der Tätigkeit der internen und externen Prüfer und mit den Grundprinzipien eines internen Kontrollsystems verlangt. Die Mitglieder des Audit and Risk Committee halten sich mit regelmässigen Schulungen über die Anforderungen an die Rechnungslegung und die Finanzberichterstattung auf dem neusten Stand der Wissenschaft und Praxis.

Das Audit and Risk Committee hat unter anderem die Aufgabe, die Wirksamkeit der Prüfgesellschaft wie auch der Internen Revision zu beurteilen, ebenso die interne Kontrolle im Konzern, und es überwacht und beurteilt den Konzernabschluss und die Risiken im Konzern. Es beurteilt regelmässig die Frage, ob die Umsetzung der regulatorischen Vorschriften der Komplexität und dem Risikoprofil der Bank angemessen ist, und sorgt für die Umsetzung allfälliger Massnahmen. Das Audit and Risk Committee entscheidet, ob die Finanzabschlüsse dem Bankrat zur Annahme empfohlen werden können.

Das Reglement über das Audit and Risk Committee ist im Internet publiziert (www.blkb.ch › Investor Relations › Rechtsgrundlagen).

Konzernausschuss Vermögensverwaltung

Für die Belange des Vermögensverwaltungsgeschäfts hat der Bankrat den Konzernleitungsausschuss Vermögensverwaltung geschaffen. In diesem Ausschuss führt der Präsident der Geschäftsleitung der Basellandschaftlichen Kantonalbank den Vorsitz. Weiter hat der Bankrat den Vorsitzenden der Geschäftsleitung der AAM und dessen Stellvertreter als Mitglieder bestimmt. Weitere Mitglieder kann das Executive Committee auf Antrag des Vorsitzenden der Geschäftsleitung bestimmen. Der Konzernleitungsausschuss Vermögensverwaltung untersteht der unmittelbaren Aufsicht des Bankrats.

3.5.3 ARBEITSWEISE DES VERWALTUNGSRATS UND SEINER AUSSCHÜSSE

Der Bankrat ist das Organ für die Oberleitung und Kontrolle der Bank und somit auch für die Aufsicht, Leitung und Kontrolle im Konzern verantwortlich. Er tritt auf Einladung des Präsidenten zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern. Bankratssitzungen können von drei Mitgliedern des Bankrats, der Geschäftsleitung oder der Revisionsstelle verlangt werden. In der Regel tritt der Bankrat in zweimonatlichen Abständen zusammen.

An den Sitzungen des Bankrats nimmt die Geschäftsleitung in der Regel vollzählig teil. Bei der Behandlung des Rechnungsabschlusses und des Berichts der externen Revision sind regelmässig der Leiter der Internen Revision und der Vertreter der externen Revisionsstelle vertreten. Für die Behandlung spezieller Themen werden weitere interne und externe Fachleute zu den Sitzungen beigezogen.

Der Bankrat trifft seine Beschlüsse in der Regel aufgrund einer von der Geschäftsleitung erarbeiteten und vom Executive Committee, vorberatenen schriftlichen Vorlage.

Der Bankrat ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Stimmenmehrheit. Der Präsident stimmt mit und gibt bei Stimmengleichheit den Stichentscheid. Wahlen erfolgen in der Regel offen; im ersten Wahlgang entscheidet das absolute, im zweiten das relative Mehr; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Das Executive Committee und das Audit and Risk Committee trafen im Berichtsjahr in ungefähr monatlichem Rhythmus zusammen. Reglementarisch ist für beide Ausschüsse ein mindestens vierteljährlicher Rhythmus vorgegeben.

Für die gültige Beschlussfassung ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Bei Abstimmungen entscheidet das einfache Stimmenmehr. Der oder die Vorsitzende stimmt mit und gibt bei Stimmengleichheit den Stichentscheid. Beide Ausschüsse können zu ihren Beratungen Mitglieder der Geschäftsleitung und die Leitung der Internen Revision, den Leiter Rechtsdienst/Compliance sowie, mit Zustimmung des Bankpräsidenten, auch externe Fachleute zuziehen. Für beide Ausschüsse sind die Schnittstellen mit dem

Bankrat, der Geschäftsleitung, dem jeweils anderen Ausschuss und weiteren Gremien und die Reportingbeziehungen in den betreffenden Reglementen geregelt. Die Reglemente sind im Internet publiziert (www.blkb.ch › Investor Relations › Rechtsgrundlagen).

Für dringende Geschäfte, die keinen Aufschub dulden, sieht das Organisations- und Geschäftsreglement eine Ausnahmeregelung vor: «Erledigung von dringenden, in die Kompetenz des Bankrats fallenden Geschäften, soweit ein Bankratsauftrag besteht und diese Kompetenzen nicht gestützt auf Art. 716a des Schweizerischen Obligationenrechts unübertragbar und unentziehbar dem Gesamtbankrat zustehen; der Bankrat ist über erledigte Geschäfte bei nächster Gelegenheit in Kenntnis zu setzen.»

3.6 KOMPETENZREGELUNG

Die Kompetenzen der einzelnen Gremien und ihre Beziehungen zueinander sind in den eingangs zitierten Reglementen detailliert geregelt (www.blkb.ch › Investor Relations › Rechtsgrundlagen).

3.7 INFORMATIONS- UND KONTROLLINSTRUMENTE GEGENÜBER DER GESCHÄFTSLEITUNG

Interne Revision: Die Interne Revision handelt unabhängig von der Geschäftsleitung nach den Weisungen des Präsidenten des Bankrats. Der Leiter der Internen Revision ist dem Präsidenten des Bankrats unterstellt und berichtet direkt an diesen. Die Interne Revision übt ihre Tätigkeit nach anerkannten Grundsätzen der Revisionsstätigkeit aus; der Leiter der Internen Revision und seine Mitarbeitenden sind entsprechend ausgebildet. Revisionsberichte und Management Letters werden vom Audit and Risk Committee im Detail besprochen.

Besuche durch Bankratsdelegationen: Jährlich stellt die Interne Revision im Auftrag des Bankpräsidenten einen Besuchsplan für Niederlassungen und zentrale Abteilungen auf. Gemäss diesem finden Besuche mit je zwei Mitgliedern des Bankrats statt. Über die Erkenntnisse dieser Besuche werden Berichte verfasst und dem Bankrat zur Kenntnis gebracht.

Berichtswesen: Die Geschäftsleitung orientiert den Bankrat periodisch über die Entwicklung des Geschäftsgangs, die Ertragslage, die Risikoexposition sowie über den Stand der Realisierung von Projekten gemäss Jahresplanung und Strategie. Ein Monatsbericht der Geschäftsleitung mit den Finanzergebnissen (Monatsbilanz und Monatserfolgsrechnung mit Vorjahres- und Budgetvergleich), dem Risikobericht (allgemeine Risikobeurteilung, Zinssensitivität, Limitsystem), der Übersicht über die bewilligten Kredite und weiteren Informationen geht zuhanden des Bankrats an das Executive Committee. Jeweils pro Quartal wird der Bericht um Informationen über die Entwicklung von Bankprodukten und Änderungen im Liegenschaftensportefeuille ergänzt.

Externe Revision: Der Vertreter der Revisionsstelle nimmt an den Bankratssitzungen teil, an denen die Jahresabschlüsse, der Jahresbericht und der Revisionsbericht behandelt werden. Er ist auch an der jährlichen Sitzung mit der Finanzkommission des Landrats zur Behandlung des Abschlusses anwesend. Die Revisionsstelle steht in regelmässigem Kontakt mit dem Präsidenten des Bankrats, mit der Internen Revision und mit dem Leiter Risk Management/ Recovery. Die externe Revision nimmt vom Reporting der Internen Revision Kenntnis und gibt gegebenenfalls eine Stellungnahme dazu ab.

4 GESCHÄFTSLEITUNG

4.1 UND 4.2 ZUSAMMENGEFASST: PERSÖNLICHE ANGABEN (4.1.) SOWIE WEITERE TÄTIGKEITEN UND INTERESSENBINDUNGEN (4.2.)

Die Geschäftsleitung der Basellandschaftlichen Kantonalbank umfasst fünf Mitglieder.

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung sind Schweizer Staatsbürger.



Beat Oberlin

Geboren 1955.

Eintritt in die BLKB am 1.6.2004; Präsident der Geschäftsleitung seit 1. Januar 2005.

Dr. iur., solothurnischer Fürsprech und Notar.

Führungsausbildung an der Stanford University, USA.

Über 20 Jahre Bankerfahrung in der UBS u.a. als Leiter Retail und Leiter Firmenkundengeschäft Region Basel, Stabschef und Leiter Markt und Vertriebsmanagement Business Banking Schweiz, VR in Leasing- und Factoring-Unternehmungen.

Verwaltungsratsmandate: ATAG Asset Management AG, Basel; Erfindungs-Verwertung AG (EVA), Basel. Vorstandsmitglied der Handelskammer beider Basel.



Lukas Spiess

Geboren 1946.

Mitglied der Geschäftsleitung; Leiter des Geschäftsbereichs Kredit- und Firmenkunden. In dieser Funktion seit 1991.

Studium der Nationalökonomie an der Universität Basel mit Abschluss Promotion zum Dr. rer. pol.

Leiter der Stabsstelle Planung des Kantons Basel-Landschaft, Leiter der kantonalen Finanzverwaltung.

1981 Eintritt in die BLKB, Leitung der Niederlassung Arlesheim; 1991 Übernahme des Geschäftsbereichs Kredit- und Firmenkunden.

Verwaltungsratsmandate: Caleas AG, Zürich; Bürgschaftsgenossenschaft Baselland (BGB), Münchenstein; BTG-Bürgschaftsgenossenschaft beider Basel, Basel. Mitglied der Revisionsstelle der Elektra Birseck (EBM), Münchenstein.



Meinrad Geering

Geboren 1947.

Mitglied der Geschäftsleitung; Leiter des Geschäftsbereichs Anlagekunden. In dieser Funktion seit 1994.

Bankausbildung (Banklehre; kaufmännische Führungsschule), Insead Executive Programme.

Tätigkeiten in der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung in der Schweiz, in Frankfurt und New York. Leitende Funktionen bei der Bank Sarasin und beim Schweizerischen Bankverein. Aufbau und Leitung des Geschäftsbereichs Anlagekunden nach dem Eintritt 1994 in die BLKB.

Verwaltungsratsmandate: Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken, Zürich, Präsident (Gemeinschaftswerk der schweizerischen Kantonalbanken) bis 23.6.2006; BLT Baselland Transport AG (öffentlicher Verkehr), Oberwil; BLPK, Basellandschaftliche Pensionskasse, Liestal.



Willy Winkler

Geboren 1945.

Mitglied der Geschäftsleitung; Leiter des Geschäftsbereichs Privatkunden. In dieser Funktion seit 2001.

Bankausbildung (Banklehre; eid. Bankfachdiplom, kaufmännische Führungsschule).

Tätigkeiten in den Bereichen Retail, Wertschriften, Devisen bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank, der Bank Sarasin, CS und UBS. Bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank: Inspektorat, Agenturleiter; Leiter der Niederlassung Arlesheim; Funktion als Stabschef vor der Übernahme der Leitung des Geschäftsbereichs Privatkunden.

Verwaltungsratsmandate: Sourcag AG, Münchenstein (gemeinsames Verarbeitungszentrum der Basler Kantonalbank und der Basellandschaftlichen Kantonalbank).



Kaspar Schweizer

Geboren 1964.

Mitglied der Geschäftsleitung; Leiter des Geschäftsbereichs Corporate Services. In dieser Funktion seit 2001.

Lic. oec. HSG; Executive Master of Business Administration in Business Engineering (EMBA in BE HSG).

Seit 1992 bei der BLKB tätig: Direktionsassistent; Leiter des Informatikprojekts «Migration» (Wechsel der Bankinformatik zur RTC), Leiter Strategie, Planung, Banklogistik.

Verwaltungsratsmandate: Sourcag AG, Münchenstein, Präsident (gemeinsames Verarbeitungszentrum der Basler Kantonalbank und der Basellandschaftlichen Kantonalbank); RTC AG, Bern (Kantonalbanken-Informatikzentrum).

4.3 MANAGEMENTVERTRÄGE

Die Mitglieder der Geschäftsleitung üben keine weiteren dauernden Leitungs- und Beratungsfunktionen aus. Sie üben weder amtliche Funktionen noch politische Ämter aus.

Es bestehen keine Managementverträge.

5 ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

5.1 INHALT UND FESTSETZUNGSVERFAHREN DER ENTSCHÄDIGUNGEN UND DER BETEILIGUNGSPROGRAMME

Entschädigungen des Bankrats: Der Bankrat ist für die Festsetzung der Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats zuständig. Die den Mitgliedern des Bankrats ausgerichteten Entschädigungen erfolgen nach einem System, das vom Bankrat jeweils zu Beginn des Jahres beschlossen wird. Die Entschädigungen sind unterteilt in ein nach Funktion abgestuftes Fixum und in ein für alle Mitglieder gleiches Sitzungsgeld, das pro Sitzung vergütet wird. Für den Sitzungsvorsitz wird das doppelte Sitzungsgeld ausbezahlt. Ferner erhalten alle Mitglieder des Bankrats eine Spesenpauschale sowie eine Reiseentschädigung pro Sitzungstag. Diese Systematik und die Ansätze sind seit 1994 unverändert. Für die neu gebildete Committees sind per 1. Januar 2006 sinngemäss Ergänzungen vorgenommen worden.

Neben diesen Entschädigungen erhalten die Mitglieder des Bankrats einen vom Geschäftserfolg abhängigen Bonus. Dessen Berechnung erfolgt analog der Bonusberechnung für die Geschäftsleitung, wie sie im nachfolgenden Abschnitt beschrieben wird.

Entschädigungen der Geschäftsleitung: Die von der BLKB ausgerichteten Bezüge der Geschäftsleitung bestehen aus einem im Anstellungsvertrag vereinbarten Jahresgehalt, dem vertraglich vereinbarten Spesensersatz und dem variablen, vom Geschäftserfolg abhängigen Bonus.

Für den Vertragsabschluss und spätere Änderungen des Jahresgehalts ist der Bankrat zuständig. Ebenso bestimmt der Bankrat die Höhe des Bonus für die Geschäftsleitung im Rahmen einer vom Executive Committee vorgeschlagenen Systematik (Definition der relevanten Basis, Definition der gesamten Bonussumme, Definition der prozentualen Aufteilung dieser Summe auf die Kategorien Mitarbeitende, Kader, Direktion, Geschäftsleitung und Bankrat).

5.2 ENTSCHÄDIGUNGEN AN AMTIERENDE ORGANMITGLIEDER

5.2.1 SUMME ALLER ENTSCHÄDIGUNGEN

Die Summe aller Entschädigungen der Organmitglieder beträgt CHF 4,47 Mio.

5.2.2 DIE SUMMEN IM EINZELNEN ODER ENTSCHÄDIGUNGEN NACH KATEGORIEN

a) Gesamtheit der exekutiven Mitglieder des Bankrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung:

Alle 13 Bankratsmitglieder sind nichtexekutiv.

Die Bezüge der fünfköpfigen Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2006 (berechnet nach dem Accrual-Prinzip, periodengerecht abgegrenzt) beliefen sich zusammen auf CHF 3,44 Mio. brutto. Die Summe enthält neben den in Ziff. 5.1 beschriebenen Leistungen der BLKB auch die überobligatorischen Beiträge an Personalvorsorgeeinrichtungen. (Honorare aus VR-Mandaten werden direkt der Bank gutgeschrieben.) Der Bonus wird bar ausbezahlt. Es bestehen keine Optionsprogramme. Zuteilungen von vergünstigten Zertifikaten sind in Ziffer 5.4 offengelegt und in der hier genannten Summe nicht enthalten.

b) Gesamtheit der nichtexekutiven Mitglieder des Bankrats:

Die Bezüge der 13 Mitglieder des Bankrats für das Geschäftsjahr 2006 (berechnet nach dem Accrual-Prinzip, periodengerecht abgegrenzt) beliefen sich zusammen auf CHF 1,03 Mio. brutto. Die Summe enthält alle in Ziff. 5.1 beschriebenen Bestandteile. Die Ausrichtung erfolgt in bar. Es bestehen keine Optionsprogramme.

5.2.3 ZUSÄTZLICHE ABGANGSENTSCHÄDIGUNGEN

Keine.

5.3 ENTSCHÄDIGUNGEN AN EHEMALIGE ORGANMITGLIEDER

5.3.1 SUMME ALLER ENTSCHÄDIGUNGEN

Es werden keine Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder ausgerichtet.

5.4 AKTIENZUTEILUNG IM BERICHTSJAHRE

Im Berichtsjahr sind den Mitgliedern des Bankrats 450 und den Mitgliedern der Geschäftsleitung 450 BLKB-Zertifikate von je CHF 100 Nennwert zugeteilt worden. Die Zuteilung erfolgte zu einem gegenüber dem Kurswert von CHF 1 044 um 30% reduzierten Preis, der von den Begünstigten zu bezahlen war. Die Titel sind für eine Frist von fünf Jahren gesperrt. Weitere Zuteilungen an Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung oder an ihnen nahestehende natürliche oder juristische Personen sind nicht erfolgt.

5.5 AKTIENBESITZ

Per 31. Dezember 2006 wurden von der Gesamtheit des Bankrats (alle Mitglieder nichtexekutiv) 2 042 BLKB-Zertifikate gehalten, von den Mitgliedern der Geschäftsleitung 2 436.

5.6 OPTIONEN

Es bestehen keine Optionen.

5.7 ZUSÄTZLICHE HONORARE UND VERGÜTUNGEN

An die Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie an ihnen nahestehende Personen sind keine weiteren Honorare und Vergütungen ausgerichtet worden.

5.8 ORGANDARLEHEN

Der Gesamtbetrag der Organdarlehen des Bankrats beträgt CHF 40,4 Mio. Dieser Betrag umfasst alle Kredite, welche bei Mitgliedern des Bankrats und den von ihnen vertretenen Gesellschaften sowie den ihnen nahestehenden Personen per 31. Dezember 2006 ausstehend sind. Sie gruppieren sich in

- > Kredite mit hypothekarischer Deckung (CHF 37,6 Mio.),
- > Kredite mit anderer Deckung (CHF 0,2 Mio.),
- > Blankokredite (CHF 0,7 Mio.) und
- > Eventualverpflichtungen (CHF 1,9 Mio.).

Die Mitglieder des Bankrats geniessen keine Personalkonditionen; für sämtliche Kredite gelten die ordentlichen Kundenkonditionen. Es handelt sich um variabel verzinsliche Kredite und Festzinskredite mit Laufzeiten von 1 bis 10 Jahren. Die Zinssätze bewegen sich zwischen 2,125% und 10,0%. Die Zahl der begünstigten natürlichen und juristischen Personen beträgt 30.

Der Gesamtbetrag der Organdarlehen der Geschäftsleitung beträgt CHF 15,3 Mio. Dieser Betrag umfasst alle Kredite, die bei Mitgliedern der Geschäftsleitung und den von ihnen vertretenen Gesellschaften sowie den ihnen nahestehenden Personen per 31. Dezember 2006 ausstehend sind. Sie gruppieren sich in

- > Kredite mit hypothekarischer Deckung (CHF 11,2 Mio.),
- > Kredite mit anderer Deckung (CHF 0,0 Mio.),
- > Blankokredite (CHF 4,1 Mio.) und
- > Eventualverpflichtungen (CHF 0,0 Mio.).

51% der Gesamtsumme betreffen Kredite an nahestehende Firmen. Für ihre persönlichen Kredite geniessen die Mitglieder der Geschäftsleitung Personalkonditionen gemäss Reglement bis zum Betrag von maximal CHF 800 000. Für alle anderen Kredite gelten Kundenkonditionen. Es handelt sich um variabel verzinsliche Kredite und Festzinskredite mit Laufzeiten von 2 bis 10 Jahren. Die Zinssätze bewegen sich in einer Bandbreite von 1,5% bis 10,0% Prozent. Die Zahl der begünstigten natürlichen und juristischen Personen beträgt neun.

5.9 HÖCHSTE GESAMTENTSCHÄDIGUNG

Die höchste Einzelentschädigung beträgt CHF 196 310. Dem Mitglied des Bankrats mit der höchsten Einzelentschädigung sind im

Berichtsjahr 40 BLKB-Zertifikate von je CHF 100 Nennwert zugeteilt worden. Die Zuteilung erfolgte zu einem gegenüber dem Kurswert von CHF 1 044 um 30% reduzierten Preis, der vom Begünstigten zu bezahlen war.

Optionen und Optionsprogramme bestehen nicht.

6 MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

Die Basellandschaftliche Kantonalbank verfügt aufgrund ihrer Rechtsform über kein stimmberechtigtes Aktienkapital und damit über keine stimmberechtigten Aktionäre. Die Mitbestimmungsrechte liegen ausschliesslich beim Kanton Basel-Landschaft. Bankrat und Geschäftsleitung können die Inhaberinnen und Inhaber von Zertifikaten zu Versammlungen einladen und sie über den Geschäftsverlauf der Bank unterrichten. Solche Versammlungen dienen allein der Information; sie können keine Beschlüsse fassen. Stimmrechte, Einsprache- und Anfechtungsrechte oder andere Mitwirkungsrechte sind mit den Zertifikaten nicht verbunden (Kantonalbankgesetz, § 3 Absatz 3, und Reglement über die Ausgabe von Kantonalbank-Zertifikaten, §§ 8 und 9; www.blkb.ch › Investor Relations › Rechtsgrundlagen).

Die Ziffern 6.1 bis 6.5 der RLCG (Stimmrechtsbeschränkung, statutarische Quoren, Einberufung der Generalversammlung, Traktandierungsregeln und Eintragungen im Aktienbuch) sind aufgrund der speziellen Rechtsform der BLKB nicht anwendbar.

Die BLKB macht von der Möglichkeit einer Informationsversammlung Gebrauch. Die Inhaberinnen und Inhaber von BLKB-Zertifikaten werden, sofern sie der BLKB bekannt sind, persönlich schriftlich eingeladen. Ausserdem erfolgt die Einladung durch Inserate im Amtsblatt, in überregionalen Tageszeitungen und regionalen Zeitungen. Aufgrund der in den letzten Jahren regelmässig gestiegenen Beteiligung wurde die Informationsversammlung im Jahr 2006 erstmals an zwei Tagen mit identischem Programm durchgeführt.

7 KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

Aufgrund der Rechtsform der Basellandschaftlichen Kantonalbank (siehe Ausführungen zu Ziff. 6) kann ein Eigentumswechsel mittels Kauf von Titeln unter keinen Umständen stattfinden. Die Frage der Angebotspflicht und von Kontrollwechselklauseln (Ziff. 7.1 und 7.2 der RLCG) ist deshalb nicht anwendbar.

8 REVISIONSSTELLE

8.1 DAUER DES MANDATS UND AMTSDAUER DES LEITENDEN REVISORS

Der Regierungsrat setzt die Revisionsstelle auf Antrag des Bankrats ein. Die Abschlussprüfungen für Stammhaus und Konzern sowie die Abschlussprüfung der ATAG Asset Management AG werden von Ernst & Young durchgeführt.

8.1.1 ZEITPUNKT DER ÜBERNAHME DES BESTEHENDEN REVISIONSMANDATS

Ernst & Young, Prüfung des Stammhauses: Übernahme des Mandats im Jahr 1997.

Ernst & Young, Prüfung des Konzerns: Übernahme des Mandats im Jahr 2000.

8.1.2 AMTSANTRITT DES LEITENDEN REVISORS, DER FÜR DAS BESTEHENDE REVISIONSMANDAT VERANTWORTLICH IST

Der für das bestehende Revisionsmandat verantwortliche leitende Revisor von Ernst & Young trat sein Amt im Jahr 2004 an und prüfte erstmals in dieser Funktion die Jahresrechnung 2004 des Stammhauses und des Konzerns.

8.2 REVISIONSHONORAR

Die Summe der von der Revisionsgesellschaft im Berichtsjahr in Rechnung gestellten Honorare für die Erfüllung der gesetzlichen Revisionsaufgaben im Stammhaus und als Konzernprüfer beträgt CHF 749 188.

Die Ermittlung der genannten Revisionsaufwendungen erfolgt nach dem Accrual-Prinzip.

8.3 ZUSÄTZLICHE HONORARE

Die Honorare für zusätzliche von der Bank in Auftrag gegebene Aufgaben (Abklärungen, Prüfungen im Bereich der Informatik- und Datensicherheit usw.) betragen im Berichtsjahr CHF 85 231.

Die Ermittlung der genannten Revisionsaufwendungen erfolgt nach dem Accrual-Prinzip.

8.4 AUFSICHTS- UND KONTROLLINSTRUMENTE GEGENÜBER DER REVISION

Die Beurteilung der externen Revision und ihrer Unabhängigkeit wird vom Audit and Risk Committee wahrgenommen. Dazu dienen die Sitzungen der Ausschüsse und die Bankratsitzungen, an denen der Vertreter der externen Revision regelmässig teilnimmt (Behandlung der Jahresabschlüsse, des Jahresberichts und der Revisionsberichte, Sitzung der Finanzkommission des Landrats), die Beurteilung des Revisionsumfangs sowie die Revisionsplanung und die Besprechung der Revisionsergebnisse.

9 INFORMATIONSPOLITIK

Die Kommunikation der Basellandschaftlichen Kantonalbank beruht auf Ehrlichkeit der Inhalte und auf Offenheit gegenüber Fragen, die relevante Anspruchsgruppen innerhalb und ausserhalb des Unternehmens an uns richten. Der Leiter des Ressorts Unternehmenskommunikation ist direkt dem Präsidenten der Geschäftsleitung unterstellt.

Die Basellandschaftliche Kantonalbank publiziert das konsolidierte Jahresergebnis des Konzerns jeweils im Februar an der Bilanzmedienkonferenz. Im Juli werden die Halbjahresergebnisse veröffentlicht.

Der Geschäftsbericht erscheint in deutscher Sprache gedruckt und online. Eine englische Übersetzung des Finanzteils und weiterer Textelemente ist im Internet abgelegt (www.blkb.ch › Investor Relations › Geschäftsbericht).

In den Jahren 2002 und 2004 hat die Basellandschaftliche Kantonalbank jeweils zusätzlich zum Geschäftsbericht einen gedruckten Nachhaltigkeitsbericht herausgegeben. Seit dem Berichtsjahr 2005 wird dieser Nachhaltigkeitsbericht im Geschäftsbericht integriert. Bankrat und Geschäftsleitung wollen damit unterstreichen, dass nachhaltiges Handeln einen festen Platz in der Unternehmensstrategie und in der Kultur der BLKB einnimmt.

Weitere Medienmitteilungen erfolgen zur Wirtschaftsumfrage im Kanton Basel-Landschaft (Januar/Februar), zur Versammlung der Zertifikatsinhaberinnen und -inhaber (April) sowie je nach Aktualität und Bedarf (Ad-hoc-Publizität). Sämtliche Medienmitteilungen sind im Internet verfügbar (www.blkb.ch › Medien/Presse › Aktuelle Pressemitteilung oder › Pressearchiv).

Entsprechend der Informationspolitik der Basellandschaftlichen Kantonalbank werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zumindest zeitgleich informiert wie externe Anspruchsgruppen. Das Intranet «blkb Piazza» wird konsequent als interne Informationsplattform eingesetzt.

Kontakt für Media und Investor Relations: lic. rer. pol. Rudolf Messerli (bis 31. Mai 2007; ab 1. Juni 2007 lic. iur. Christoph Loeb), Tel. +41 (0)61 925 92 31, medien@blkb.ch bzw. investoren@blkb.ch.

Informationen für Investoren: http://www.blkb.ch/ihre_blkb/investor_relations.htm

Informationen für Medien: aktuelle Mitteilungen: www.blkb.ch
Medienarchiv: http://www.blkb.ch/ihre_blkb/medien/pressearchiv.htm